

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 8 (1918)
Heft: 4

Artikel: Bundesrat Dr. Robert Haab
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Berner Woche in Wort und Bild

Nr. 4 — 1918

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Gedruckt und verlegt von der Buchdruckerei Jules Werber, Spitalgasse 24, Bern

26. Januar

Bundesrat Dr. Robert Haab,

gewesener Minister in Berlin, am 13. Dezember 1917 von der Bundesversammlung zum Nachfolger von Bundesrat Dr. L. Forrer gewählt, hat am 16. Januar lektin sein Amt als Vorsteher des Eisenbahndepartements angetreten.

Ueber den neuen Bundesrat werden in der Presse folgende Mitteilungen gemacht:

Robert Haab wurde im Jahre 1865 in Wädenswil geboren, studierte Jurisprudenz und schloß seine Studien mit dem Doktorexamen ab. Von 1889 bis 1899 praktizierte er als Anwalt in seiner Vaterstadt Wädenswil, wo er schon 1892 in den Gemeinderat gewählt wurde; während sechs Jahren war er Gemeindepräsident und wurde auch ziemlich früh in den Kantonsrat gewählt. 1899 wurde Haab in das zürcherische Obergericht berufen; er präsidierte dasselbe während zwei Jahren und verließ es infolge seiner im Jahr 1908 erfolgten Wahl in den Regierungsrat seines Heimatkantons. Als im Dezember 1911 der zurücktretende Herr Weissenbach als Generaldirektor der S. B. V. zu ersetzen war, berief der Bundesrat, auf Antrag des Verwaltungsrates, Dr. Haab an den verantwortungsvollen Posten, den er in vorzüglicher Weise ausfüllte.

Im Februar 1917 wurde er vom Bundesrat als Nachfolger des zurücktretenden Herrn Clapartède zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Schweiz in Berlin gewählt. Er hat sich dort eine Kenntnis der Verhältnisse und Personen der Zentralmächte verschaffen können, die für den Bundesrat nur wertvoll sein wird.

Dem eidgenössischen Parlament hat der neue Bundesrat nie angehört. Aus Zürich aber weiß man es und aus dem Verwaltungsrat der Bundesbahnen hat man gehört, daß Dr. Haab die Gewandtheit des parlamentarischen Verkehrs besitzt und Vorlagen in geschickter Weise zu vertreten versteht. In dieser Hinsicht werden sich übrigens die eidgenössischen Räte in der nächsten Session der Bundesversammlung ein Urteil erwerben können.

□ □

Unsere Brotversorgung.

Der Weltkrieg hat im Verkehr und im Landbau Verhältnisse geschaffen, die es leicht begreiflich erscheinen lassen, daß wir in der Schweiz am Hungertuche nagen müßten. Millionen von Hektaren werden durch ihn zerstört und dem Landbau entzogen; der Verkehr vollzieht sich unter den denkbar schwierigsten Umständen; die Unterseeboote haben tausende von Schiffen auf den Meeresgrund geschickt; tausende anderer Fahrzeuge dienen dem Kriegstransport; der vermehrte Getreideanbau ist durch den Düngermangel unterbunden.

Und trotzdem haben wir in den bald 3½ Jahren Weltkrieg noch keinen ausgesprochenen Mangel an Brot erlebt. Dies Dank einer wirksamen Organisation des Getreide- und Mehlhandels und des Getreideanbaues im eigenen Lande.

Ueber diese Organisation und über die Zukunftschancen unserer Brotversorgung läßt sich die „Basler Handelsbank“ wie folgt vernehmen:

In der Schweiz genügte vor Kriegsausbruch die jährliche Eigenproduktion an Brotgetreide zur Deckung eines Bedarfs von 60 bis 70 Tagen für die Gesamtbevölkerung.

Daß dies für den Kriegsfall eine Gefahr bedeuten mußte, lag auf der Hand. Schon im Jahre 1887 hat sich der Bund, zunächst versuchsweise, einen kleinen Vorrat von 300 Wagen Weizen zugelegt. Der damit beschrittene Weg wurde später planmäßig ausgebaut und als der Krieg ausbrach, befand sich der Bund im Besitze einer Kriegsréserve von 2500 Wagen.

In Friedenszeiten gelangte das ausländische Getreide namentlich auf drei großen Zufahrtsstraßen in die Schweiz nämlich von Norden über die Rheinroute und von Süden über Marseille und Genua. Mit Rücksicht darauf hat der Bund vor Kriegsausbruch mit den beiden Nachbarstaaten, Deutschland und Frankreich, zwei Abmachungen getroffen, welche für unsere Getreideversorgung von großem Werte sein sollten: Für den Kriegsfall verpflichteten sich nämlich Deutschland die dort lagernden, für die Schweiz bestimmten Getreidesendungen nicht mit Beschlagnahme zu legen, und Frankreich, die freie



Bundesrat Dr. Robert Haab.